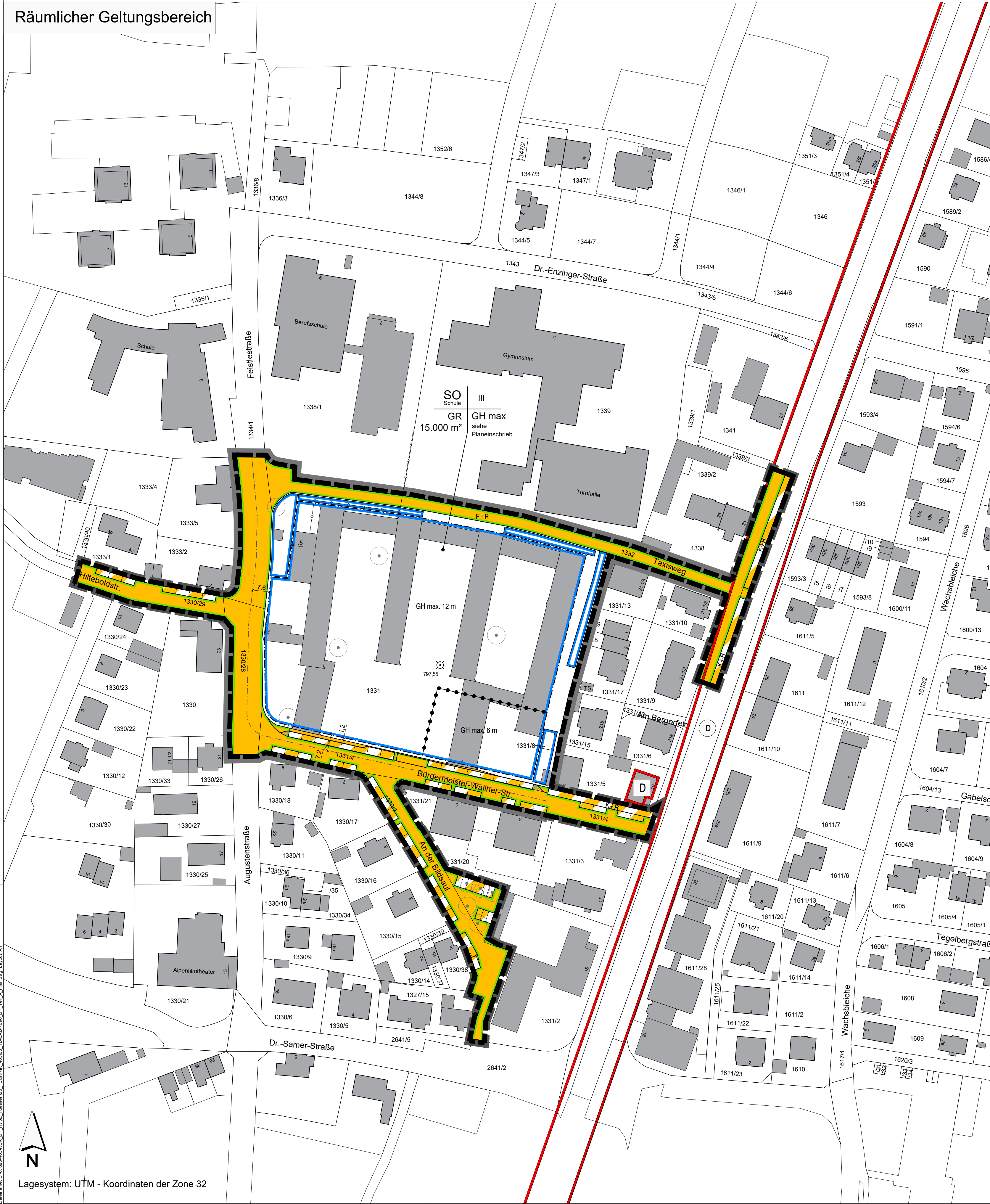


Bebauungsplan N 73 E – Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest – 2. Änderung

Räumlicher Geltungsbereich



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

SO Schule Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Schule

Maß der baulichen Nutzung

III drei Vollgeschosse als Obergrenze

GH max 12m Maximal zulässige Gebäudehöhe gemäß Planeinschrieb. Die maximal zulässige Gebäudehöhe bezieht sich auf die Oberkante Fertigfußboden am festgesetzten Bezugspunkt im Haupteingangsbereich und wird gemessen am höchsten Punkt des Daches (bei Satteldächern Dachfirst, bei Flachdächern Oberkante Attika). Die Oberkante des Fertigfußbodens am festgesetzten Bezugspunkt im Haupteingangsbereich liegt 797,55 m über NHN

GR 15.000 m² Zulässige Grundfläche als Obergrenze

festgesetzter Bezugspunkt im Haupteingangsbereich

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze 1

Baugrenze 2

Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche

F+R öffentliche Straßenverkehrsfläche - Fuß- und Radweg

private Verkehrsfläche / Stellplätze

K+R private Verkehrsfläche / Kurzparkzone für Eltern

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlichen max. Gebäudehöhen

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1331 Flurstücknummer

bestehende Grundstücksgrenzen

bestehende Gebäude

Bebauungsplan N 73 E – Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest

Bebauungsplan N 73 E – Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest – 1. Änderung und Erweiterung

Baudenkmal "Villa Luitpold" (Aktenzeichen D-7-77-129-9)

Bodendenkmal "Via Claudia" (Aktenzeichen D-7-8430-0001)

Fernwärmeleitung Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG

Fahrbahnmitte

Bestehender Baumbestand

Erläuterung Nutzungsschablone

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Planungs-, Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen hat in der Sitzung vom 09.09.2025 beschlossen, den Bebauungsplan N 73 E - Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest - 2. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13a BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.10.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes N 73 E - Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest - 2. Änderung in der Fassung vom 07.10.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB in der Zeit vom 27.10.2025 bis einschließlich 26.11.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Füssen veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Stadt Füssen öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 22.10.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB in der Zeit vom 27.10.2025 bis einschließlich 26.11.2025 beteiligt.

Die Stadt Füssen hat mit Beschluss des Planungs-, Bau-, Umwelt und Verkehrsausschusses vom 02.12.2025 den Bebauungsplan N 73 E - Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest - 2. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07.10.2025 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 02.12.2025 als Satzung beschlossen.

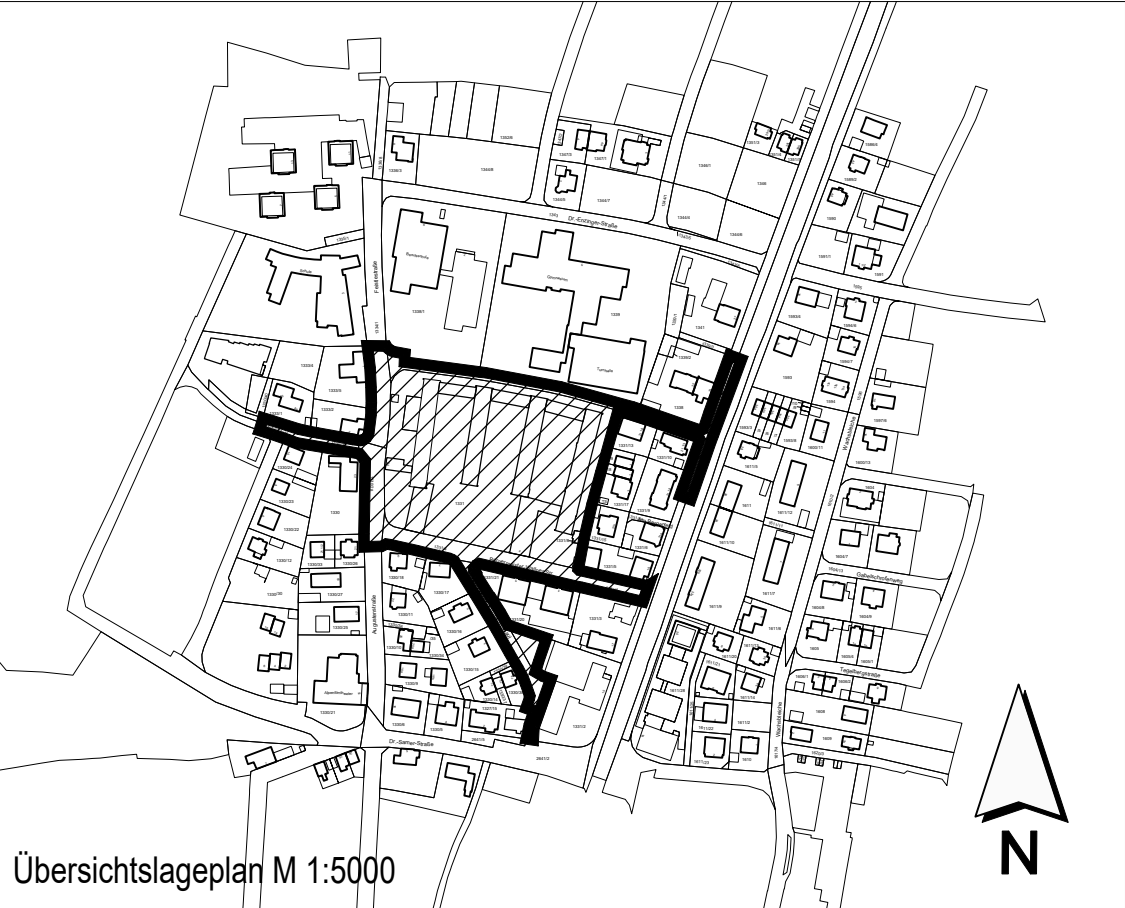
Stadt Füssen, den (Siegel) Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan N 73 E - Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest - 2. Änderung mit seinen Bestandteilen A (Planzeichnung) und B (Textliche Festsetzungen und Hinweise) mit C (Begründung) in der Fassung vom 07.10.2025 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 02.12.2025 wurde ausgefertigt am

Stadt Füssen, den (Siegel) Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan N 73 E - Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest - 2. Änderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan N 73 E - Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest - 2. Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Füssen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Füssen, den (Siegel) Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister



INDEX C

INDEX B

INDEX A

PROJEKT

Bebauungsplan N 73 E - Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest - 2. Änderung

AUFTRAGGEBER Stadt Füssen Lechhalde 3 87629 Füssen

PLANER Kling Consult GmbH Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART Teil A: Planzeichnung i. d. F. vom 7. Oktober 2025 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 2. Dezember 2025

BEARBEITET: KKO 02.12.2025

GEZEICHNET: BSWIZE 02.12.2025

GEPRÜFT: [Signature]

MASSSTAB: 1:1000

7690-405-KCK